

Wahl der Bewohnervertretung **2025/2026**



Liebe Bewohnerinnen und Bewohner des AWO-Zentrums Freilassing,
die Amtszeit unserer Bewohnervertretung ist zu Ende und es stehen Neuwahlen an.

Der Termin für die Neuwahl der Bewohnervertretung des AWO-Zentrums Freilassing ist am

Mittwoch, 21. Januar 2026.

Zudem ist auch Briefwahl möglich. Die Unterlagen erhalten Sie zum gegebenen Zeitpunkt in der Verwaltung.

**Aktuell suchen wir Kandidat*innen und bitten um
Vorschläge für die Kandidatur bis zum 15.12.2025 – Abgabe in
der Verwaltung oder an ein Mitglied vom Wahlausschuss.**

Was ist eine Bewohnervertretung in einer Senioreneinrichtung?

Welche Funktion hat sie?

Welche Rechte und Pflichten ergeben sich daraus?

Die Bewohner*innen haben -wie jede*r Bürger*in in unserem Land- das Recht, bei der Gestaltung ihres Lebens mitzuwirken. Dieser Grundgedanke ist in der Heimmitwirkungsverordnung verankert. Das Mitwirkungsrecht der Bewohner*innen soll von einer Bewohnervertretung wahrgenommen werden, die Sie in unserem Haus demnächst wählen werden.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag im AWO-Zentrum/Stationäre Pflege wohnen. Das Wahlrecht kann auch von gesetzlichen Betreuer*innen in berechtigten Fällen wahrgenommen werden. Hauptamtliche Mitarbeiter der Einrichtung dürfen **nicht** wählen.

Wählbar sind alle Bewohner*innen der Einrichtung, deren Angehörige, sonstige Vertrauenspersonen (z.B. Betreuer*innen), Mitglieder öffentlicher Seniorenvertretungen oder örtlicher Behindertenorganisationen sowie von der zuständigen Behörde vorgeschlagene Personen.

Die Amtszeit der Bewohnervertretung beträgt zwei Jahre.

Die Bewohnervertretung besteht bei der Größe unseres Hauses aus **fünf Mitgliedern**.

Die Funktion der Bewohnervertretung ist als Bindeglied oder Vermittler zwischen Bewohner*innen und Einrichtungsleitung bzw. Träger zu sehen. Die Bewohnervertretung hat die Interessen der Bewohner*innen zu vertreten.

Einrichtungsleitung und Träger sind verpflichtet, die Bewohnervertretung vor ihren Entscheidungen anzuhören. Aus dem Mitwirkungsrecht ergeben sich für die

Bewohnervertretung folgende Aufgaben (§ 39 zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes):

Das Wesentliche zusammengefasst:

1.

Die Bewohnervertretung kann Maßnahmen des Heimbetriebs, die den Bewohner*innen dienen, bei der Einrichtungsleitung oder dem Träger beantragen. Die Bewohnervertretung hat also das Recht, Anträge zu stellen, um eine Verbesserung oder Änderung für die Bewohner*innen zu erreichen.

2.

Sie muss Anregungen und Beschwerden von Bewohner*innen entgegennehmen und mit der Einrichtungsleitung bzw. Träger hierüber verhandeln. Jede*r Bewohner*in kann sich mit Anregungen oder Beschwerden an die Bewohnervertretung wenden. Diese kann durch Verhandlungen mit der Einrichtungsleitung auf eine Lösung der Probleme hinwirken.

3.

Sie hat die Eingewöhnung der neuen Bewohner*innen in das Haus zu fördern. Dies geschieht z.B. durch Besuche, Gespräche, gemeinsame Veranstaltungen, Anregungen an die Einrichtungsleitung für Maßnahmen zur Erleichterung des Einlebens in das AWO-Zentrum.

4.

Sie ist bei Entscheidungen der Einrichtungsleitung und des Trägers an den Angelegenheiten zu beteiligen, die in § 40, § 42 zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes im Einzelnen aufgezählt sind.

Damit die Bewohnervertretung diese Aufgaben wirksam wahrnehmen kann, muss sie mit den Bewohner*innen ständig Verbindung halten und ihnen die Gelegenheit zur Äußerung geben. Dies kann z.B. in einer regelmäßig abzuhaltenden Sprechstunde erfolgen.

Die Bewohnervertretung hat also durchaus wichtige Aufgaben wahrzunehmen.

Für die ordentliche Durchführung der Wahl ist der Wahlausschuss verantwortlich; dessen Mitglieder sind

Petra Scherer (HWL),
Rosemarie Knoll (SD),
Agne Huemer (SDL),
Christine Diesch (QM / Verwaltung) (Ersatzmitglied).

Sie stehen Ihnen jederzeit für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Beachten Sie die Aushänge in nächster Zeit für weitere Informationen bzw. sprechen Sie die Mitglieder des Wahlausschusses gerne auch direkt an!

Mit freundlichen Grüßen,
der Wahlausschuss 2025/2026 des AWO-Zentrums Freilassing